

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/006/2015)

Sitzung am: 20. Januar 2015, Beschluss-NR: OR LB 06/2015

Beschluss zu:

Gegenstand: Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Langebrück
hier: Grundstücksverkauf, Teilfläche von Flurstück 828/2 der Gemarkung Langebrück

Beschluss:

Unter Verweis auf Beschluss OR LB 71/2013 vom 09.07.2013 ist durch die Landeshauptstadt Dresden die Veräußerung einer Teilfläche von Flurstück 828/2 der Gemarkung Langebrück entsprechend § 67 SächsGemO sowie dem Eingemeindungsvertrag an Herrn Hans Habermann, Moritzstraße 12, 01465 Langerück vorzunehmen.

Dem Ortschaftsrat Langebrück ist bis zum 30.03.2015 Bericht zu erstatten.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nichtbeteiligung

Christian Hartmann
Vorsitzender